

Ihre Ansprechperson:

Telefon: 09371 501-0

Fax: 09371 501-79

E-Mail: ordnungsamt@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 31.2-8440.0

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



BAYERISCHER
UNTERMAIN

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 12.01.2023

Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 VIG zum Betrieb
„Zur schönen Aussicht“ (Betreiberin: [REDACTED]) in Kleinheubach;
Übersendung des Kontrollberichts

Anlage: 1 Kontrollbericht

nunmehr können behördlicherseits die von Ihnen begehrten Informationen in Form des o.g. Kontrollberichts der letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrolle des v.g. Betriebs an Sie herausgegeben werden.

Der Kontrollbericht befindet sich in der Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Hausadresse:

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:

Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:

Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 508 635 13) IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG Kto.-Nr.: 6 010 008 (BLZ 795 625 14) IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08

SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
SWIFT-BIC: GENODE51MIC
SWIFT-BIC: GENODEF1AB1
Ust-IdNr.: DE 132115042

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Miltenberg

Betrieb: [REDACTED] - Gaststätte "Zur schönen Aussicht"

Anschrift:

(Standort) Marktstr. 12
63924 Kleinheubach

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 13.02.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung in Verkehr gebracht, ohne die Allergene anzugeben. Ein Hinweis auf eine schriftliche und mündliche Auskunft war nicht vorhanden. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Betrieb allgemein
2. Es wurden Lebensmittel mit einem Gehalt eines oder mehrerer Zusatzstoffe/s in den Verkehr gebracht, ohne die Zusatzstoffe in der Speise- und Getränkekarte, auch nicht in Fußnoten, kenntlich zu machen. Verstoß gegen § 9 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 Nr. 5 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung	Betrieb allgemein
3. Die Türrandbereiche der Geschirrspülmaschine waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Das Handwaschbecken war nicht leicht zugänglich. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Am Handwaschbecken fehlten Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher in Spendern). Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. Die Schutzabdeckung der Beleuchtung am Herd war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Bereich Herd
7. Der Innenraum des Kühlschranks war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerbereich
8. Der Innenraum des Tiefkühlschranks war verunreinigt.	Lagerbereich

Verstöße:	Kontrollbereich
<p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p> <p>9. Es wurden tiefgefrorene Lebensmittel (selbstportionierte Rippchen) ohne eine Bezeichnung und Angabe des Einfrierens und der Herkunft vorrätig gehalten, so dass das Alter und damit die Verkehrsfähigkeit nicht einwandfrei zu bestimmen war.</p> <p>Verstoß gegen Art. 18 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts</p>	Lagerbereich
<p>10 Es wurden Lebensmittel in beschädigten, nicht verschlossenen Verpackungen in Tiefkühleinrichtungen vorrätig gehalten. Dadurch wurden sie einer nachteiligen Kontamination ausgesetzt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Lagerbereich
<p>11 Der Fußboden war verunreinigt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Bierkeller
<p>12 Die Decke war verunreinigt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Bierkeller
<p>13 Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Bierkeller

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
13.02.2020	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
13.02.2020	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)